

Drucksache:  
**0058/2015/IV**

Datum:  
18.06.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den  
Radverkehr in Gegenrichtung im Pfaffengrund**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 16. Juli 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	14.07.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Pfaffengrund nimmt die Information der Verwaltung über die geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung im Pfaffengrund zur Kenntnis*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch die geplante Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung soll der Radverkehr erleichtert werden.

## Sitzung des Bezirksbeirates Pfaffengrund vom 14.07.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Pfaffengrund vom 14.07.2015

### 8 **Geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung im Pfaffengrund** Informationsvorlage 0058/2015/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Weidenheimer vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend, um Fragen aus dem Gremium zu beantworten.

Bezirksbeirätin Metzger weist darauf hin, dass es sich bei der Straße Obere Rödte, die in der Vorlage auf Seite 3.1 unter Punkt 1 „Obere / Untere Rödte“ zusammengefasst sei, nicht um eine Einbahnstraße handle. Somit sei bei dieser Straße die geplante Freigabe hinfällig.

Herr Weidenheimer nimmt dies zur Kenntnis. Somit bleibt lediglich die Straße Untere Rödte in der Aufstellung zur Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung erhalten.

Frau Greßler fragt abschließend im Gremium nach, ob man mit den verbliebenen Straßen

1. Untere Rödte
2. Spatzenweg
3. Richard-Drach-Straße / Schulplatz
4. Im Buschgewann
5. Im Schnepfengrund
6. In der Siedlerruh und
7. Tulpenweg

einverstanden sei. Das Gremium spricht sich für diese Regelung aus.

**gezeichnet**  
Isolde Greßler  
Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Begründung:

Für die Stadt Heidelberg als fahrradfreundliche Kommune mit einem hohen Radverkehrsanteil ist es ein wichtiges Anliegen, eine komfortable Infrastruktur für den Radverkehr anzubieten. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist dabei eine kostengünstige und konfliktarme Möglichkeit, für ein durchlässiges Radwegenetz zu sorgen.

Mit den neuen Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung 2009 wurden für die Kommunen die Bedingungen erleichtert, in Tempo 30-Zonen flächenhafte Regelungen einzuführen. Häufig wird durch eine Freigabe das partnerschaftliche Miteinander zwischen Auto- und Radverkehr gefördert.

Die Stadt Heidelberg hat alle noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung begutachtet.

Die nach diesem Bericht für eine Freigabe empfohlenen Straßen bzw. Straßenabschnitte wurden von der Verkehrsbehörde und der Polizei geprüft.

Demnach sollen im Pfaffengrund folgende Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden:

1. Oberer/Untere Rödte
2. Spatzenweg
3. Richard-Drach-Straße/Schulplatz
4. Im Buschgewann
5. Im Schnepfengrund
6. In der Siedlerruh
7. Tulpenweg

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung verbessert das Radwegenetz und schafft neue Radwegeverbindungen. <b>Ziel/e:</b>
UM04	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UM08	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern <b>Begründung:</b> Eine Verbesserung des Radwegenetzes erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten Wegen und Wegezwecken.

**Begründung:**

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine  
gezeichnet  
Bernd Stadel